

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschluss der Bezirksvertretung Porz per Dringlichkeit (AN 2329): "Erhaltung einer Trauerweide in der Mühlenstraße 6-8,,**

### Beschlussorgan

Ausschuss Klima, Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	27.01.2022
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	31.03.2022

### Beschluss:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün beschließt, dem Wunsch der Bezirksvertretung Porz zum Erhalt der Trauerweide nicht zu entsprechen und beauftragt die Verwaltung die beantragte Fällgenehmigung zu erteilen.

### Alternative:

Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün beschließt, dem Votum der Bezirksvertretung Porz zum Erhalt der Trauerweide zu folgen und den Antrag zur Fällung der Trauerweide abzulehnen

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Problemstellung/Begründung:**

Dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt liegt ein Antrag zur Fällung von insgesamt drei durch die Baumschutzsatzung geschützten Bäumen in der Mühlenstr. 6-8 in Köln-Porz vor, darunter zwei Birken mit Stammumfängen von 120 und 180 cm sowie eine Trauerweide mit einem Stammumfang von 330 cm. Der Antrag ist begründet mit einem baugenehmigungspflichtigen Vorhaben. Der Vorhabenträger plant die Errichtung von Wohnhäusern, einer Kindertageseinrichtung sowie einer Tiefgarage.

Die Trauerweide steht im Baukörper der geplanten Tiefgarage. Mit dem Bau der Tiefgarage erfüllt der Vorhabenträger die öffentlich-rechtlichen Anforderungen an den Stellplatznachweis. Eine Umplanung nach § 8 Baumschutzsatzung (BSchS) im Hinblick auf den Erhalt der Trauerweide ist aufgrund der Grundstücksgröße nicht möglich. Der Stellplatznachweis ist auf andere Art nicht zu erbringen.

Am 15.10.2021 hat die Verwaltung die Bezirksvertretung Porz über ihre Absicht informiert, die Bäume wegen § 6 Abs. 2 b BSchS (baurechtlicher Vorrang) unter der Auflage, 8 Bäume mit einem Stammumfang von 18 - 20 cm als Ersatz zu pflanzen bzw. eine Ausgleichszahlung zu leisten, zur Fällung zu erlauben. In Bezug auf die Trauerweide haben die Fraktionen Bündnis 90/die Grünen und die CDU-Fraktion Bedenken erhoben, die auch durch einen Ortstermin unter Teilnahme der Bezirksbürgermeisterin und Vertreter\*innen der o.g. Fraktionen sowie der Verwaltung nicht ausgeräumt wurden. In der Sitzung am 04.11.2020 hat die Bezirksvertretung beschlossen, der Fällung dieses Baumes nicht zuzustimmen.

Das Gesamtvorhaben ist grundsätzlich genehmigungsfähig, wenn die Bäume sowie ein Straßenbaum gefällt werden dürfen. Die Versagung der Erlaubnis steht somit der nach § 6 Abs. 2 b Baumschutzsatzung baurechtlich vorrangigen Realisierung des Vorhabens entgegen.

**Erläuterung zu den Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Ungeachtet einer Kompensation mit Ersatzpflanzungen entsteht durch die Fällung von Bäumen in Bezug auf ihre vielfältigen Funktionen, z.B. für den Klimaschutz, zunächst ein Defizit, das erst mittelfristig ausgeglichen ist und schließlich zu einer positiven Bilanz führt.